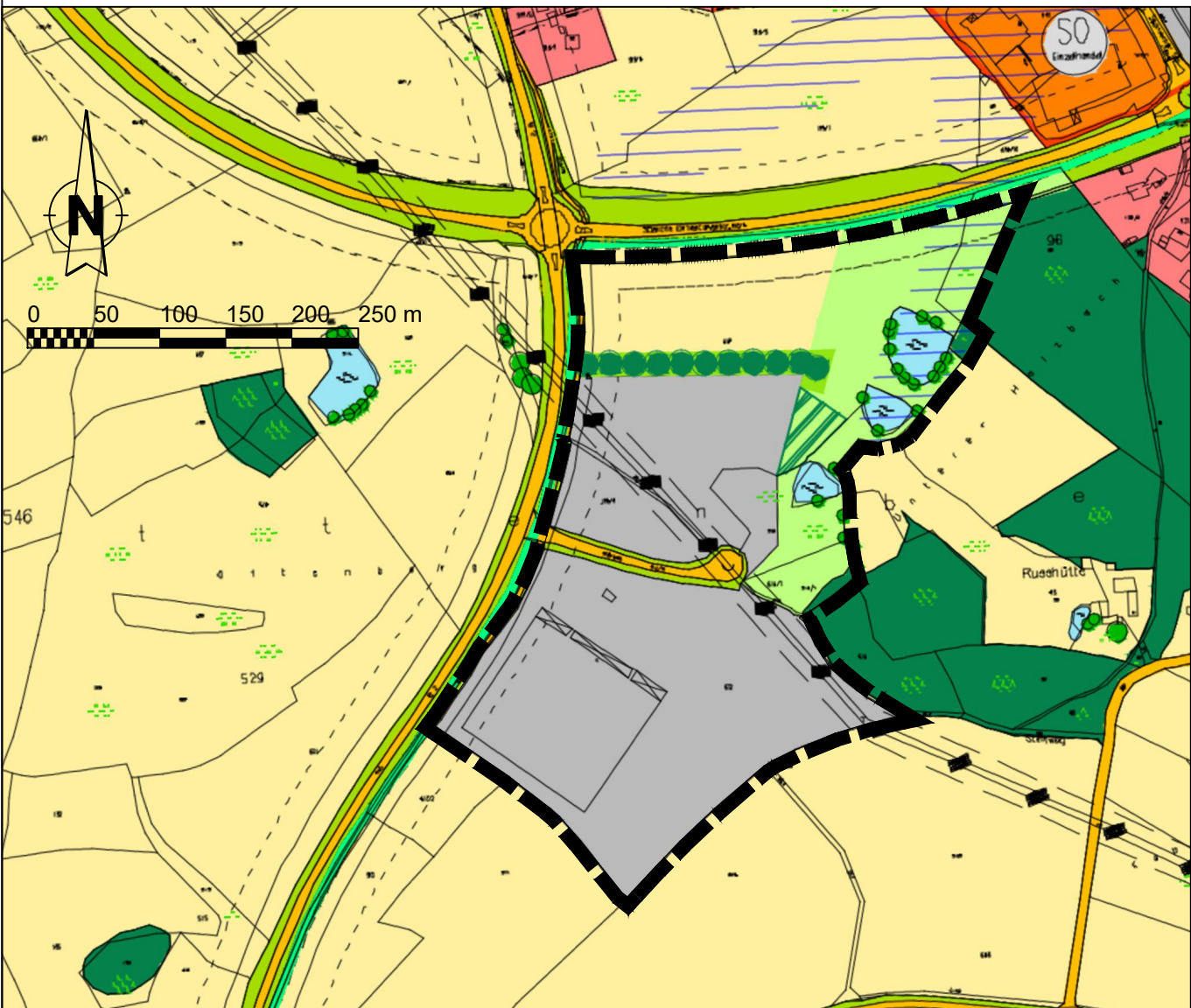
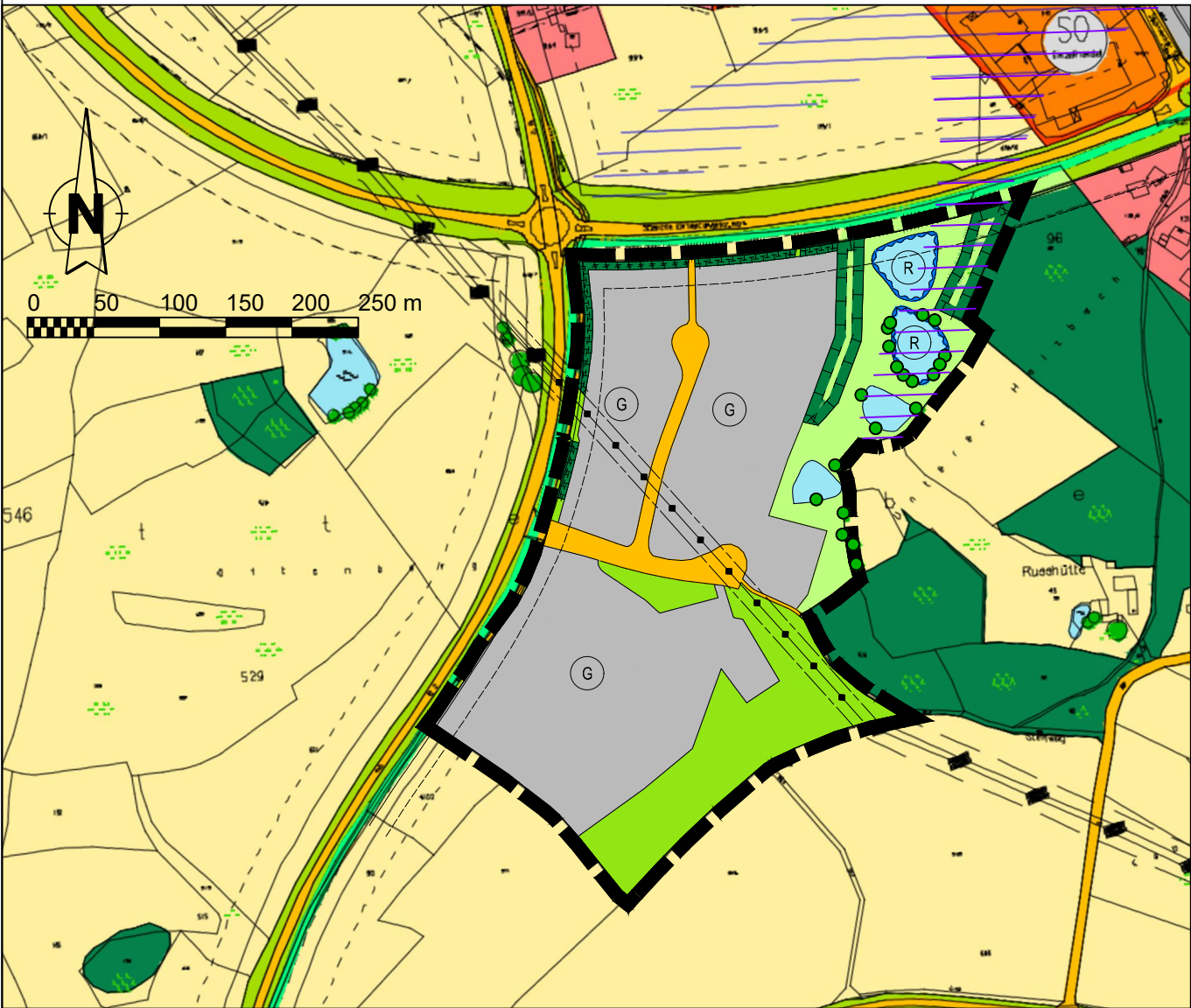


5. Flächennutzungs (FNP)- und Landschaftsplan (LSP) - Änderung, Stadt Münchberg, Bereich "BBP Gewerbegebiet am Steinweg", Landkreis Hof, M 1 : 5.000

wirksamer Flächennutzungsplan - Bereich "BBP Gewerbegebiet am Steinweg"



5. Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung - Bereich "BBP Gewerbegebiet am Steinweg"



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Verkehrsflächen



BVZ Bauverbotzone

BBZ Baubeschränkungszone

Hauptver- und Entsorgungsleitungen



Grünflächen



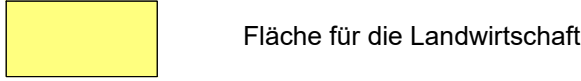
Straßenbegleitende Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



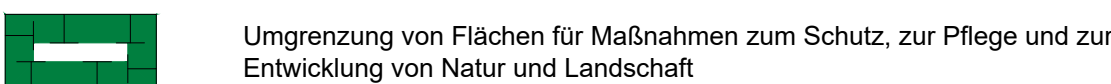
wassersensibler Bereich

Flächen für die Landwirtschaft

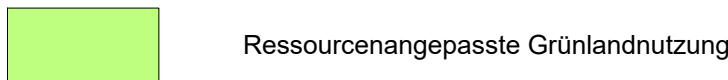


Aufforstungsgewanne

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

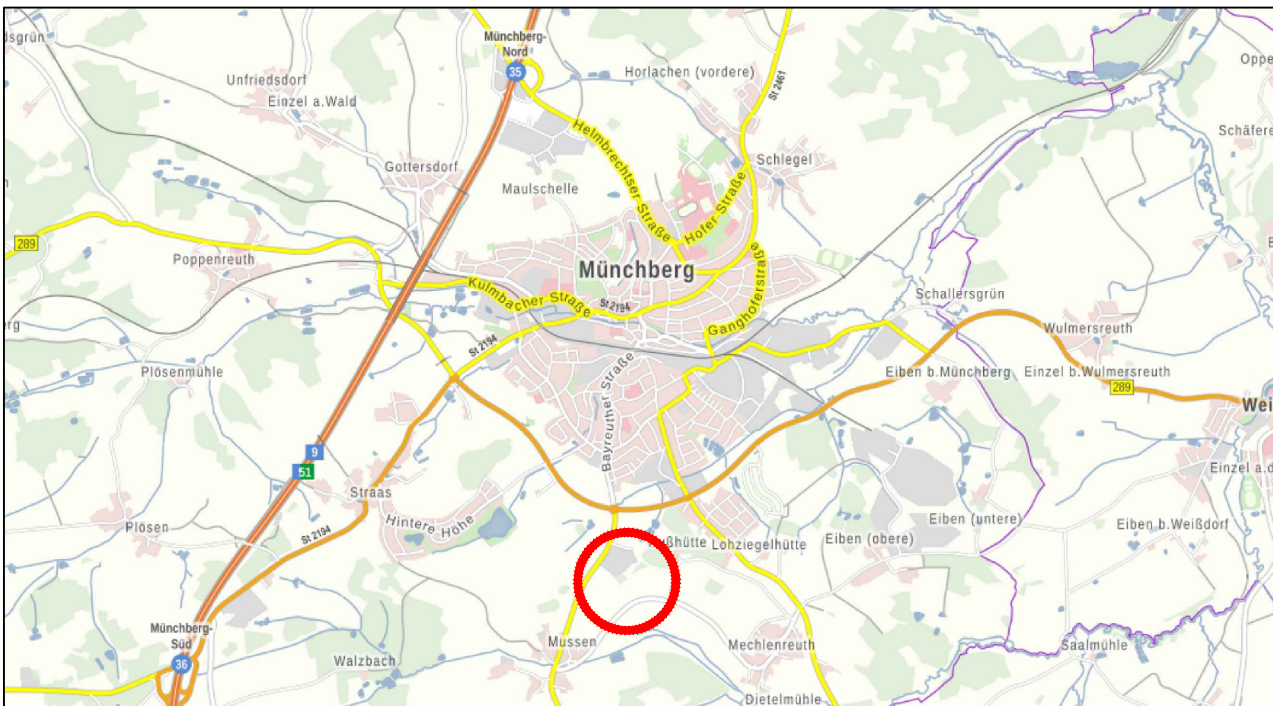


Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen



Ortsrandeingrünung

Geltungsbereich der Änderung



Übersichtskarte ohne Maßstab

	23.017.6/7	Datum	gez.	gepr.
	Vorentwurf	22.06.2023	Ba	Re/Eb
	Entwurf	...	...	...
	Änderung	...	...	...
	Änderung	...	...	...
	Feststellung	...	...	...

FNP-LSP-Ä Bereich "BBP Gewerbegebiet am Steinweg"

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss der Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom 22.06.2023 hat in der Zeit vom 10.07.2023 bis 11.08.2023 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung in der Fassung vom festgestellt.

Stadt Münchberg, den

(Siegel)

Bürgermeister

Das Landratsamt Hof hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt

Stadt Münchberg, den

(Siegel)

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungs- und Landschaftsplan-Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Münchberg, den

(Siegel)

Bürgermeister